

a) Konjunkturprogramm II – Beauftragung von Planungsleistungen

BESCHLUSS

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für folgende Baumaßnahmen

- Kaspar-Zeuß-Gymnasium – alte Turnhallen
- Landratsamtsgebäude (Sanierungsmaßnahmen)

Ingenieur- und Architektenverträge (Generalplanung, Statik, Elektroplanung, Heizung/Lüftung, Sanitär) - soweit erforderlich - abzuschließen.

Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass mit den Planern wirtschaftlich annehmbare Verträge geschlossen werden können.

Die Planungsleistungen sind vorerst stufenweise zu vergeben (in der Regel bis Leistungsphase 2 plus Kostenberechnung). Sobald feststeht, dass die Maßnahme zur Ausführung kommt, wird die Verwaltung zur Beauftragung der restlichen Leistungsphasen ermächtigt.